

Anfrage an die Bürgermeisterin zur SVV am 08.07.2024 - Hinweisgeberschutzgesetz

Sachverhalt

Am 02.07.2023 trat das Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft. Ziel des HinSchG ist der Schutz von Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden. Das HinSchG verbietet jegliche Repressalien gegenüber hinweisgebenden Personen und verpflichtet Unternehmen, sichere Kanäle für die Meldung von Missständen einzurichten.

Unternehmen mit in der Regel mindestens 250 Beschäftigten mussten die Vorgaben nach dem HinSchG spätestens bis Ende 2023 umgesetzt haben, sonst drohten erhebliche Bußgelder.

Fragen

- Unterliegt die Stadt Königs Wusterhausen – als Arbeitgeber – dieser gesetzlichen Verpflichtung?
- Umfasst diese Verpflichtung auch die städtischen Gesellschaften?
- Hat die Stadt Königs Wusterhausen interne Meldekanäle i.S.d. Gesetzes pflichtgemäß eingerichtet und betreibt sie diese aktiv?
- Wer war bzw. ist mit der Umsetzung betraut?
- Wie werden diese Meldekanäle den Mitarbeitenden bekannt gemacht?
- Gibt es dokumentierte Meldungen und wie wird diesen nachgegangen?
- Wer geht den Meldungen nach (welche Mitarbeitende)?
- Wird der Schutz der Hinweisgeber garantiert?
- Wie werden die Stadtverordneten informiert?

S. Lück

21.06.2024